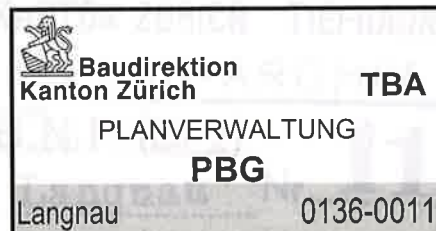


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**  
Sitzung vom 4. Juni 1959

---



**2266. Baulinien.** Mit Eingabe vom 30. April 1959 ersuchte der Gemeinderat Langnau a. A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der neuen Sihltalstrasse und an Quartierstrassen im Gontenbach in Langnau a. A. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. Februar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 27. April 1959 keine Rekurse ein.

Zur Vermeidung des Niveauüberganges im Sood-Adliswil, der Ortsdurchfahrt Adliswil und des Niveauüberganges im Gontenbach-Langnau a. A. soll die Sihltalstrasse bergseits der Sihltalbahn verlegt werden. Für die Strecke Sood-Gontenbach der projektierten Strasse liegen bereits genehmigte Baulinien vor, desgleichen für die bereits ausgebaute Strecke Gontenbach bis Langnau a. A. Die Abstände dieser beiden Baulinienabschnitte betragen 32 und 33 m. Im Gontenbach erweitert sich der Baulinienabstand erheblich, weil dort Zufahrtsstrassen sihlseits nach der Station Gontenbach, dem Gartendörfli und der bestehenden Sihltalstrasse bergseits an das bis zur Höflistrasse reichende, teilweise noch zu erschliessende Baugebiet kreuzungsfrei erstellt werden müssen. Die Abstände der Baulinien der projektierten Quartierstrassen variieren je nach Verkehrsbedeutung von 15 bis 20 m. Die östliche Baulinie der Höflistrasse wird, soweit erforderlich, ergänzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Langnau a. A. vom 24. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der neuen Sihlstrasse und an Quartierstrassen im Gontenbach, Gemeinde Langnau a. A., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Langnau a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a. A. unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Juni 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*